Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1986)

Heft: 2

Artikel: Schadensbehebung nach dem Waldbrand bei Balzers

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHADENSBEHEBUNG NACH DEM WALDBRAND BEI BALZERS

(Aus der Orientierung der Gemeinde Balzers vom Juni 1986)

Nach dem Waldbrand bei Balzers am 5. Dezember 1985 sind bis heute rund 40 Hektaren abgeholzt worden. Im Laufe des Sommers sind bei den Guschaköpf und im Tschingel noch Teilflächen abzuholzen. Im übrigen vom Waldbrand betroffenen Gebiet wartet man mit dem Schlagen von Holz bis im Herbst zu, weil die Notwendigkeit zum Schlagen weiterer Bäume erst dann geklärt werden kann. Rund 3'000 Meter Wege für die Abholzung, Wiederinstandstellung und weitere Bearbeitung des geschädigten Gebietes sind erstellt worden. In der Zwischenzeit sind bereits wieder rund 20'000 Baumpflanzen gesetzt worden. Die weitere Wiederaufforstung erfolgt sukzessive im Rahmen eines gegenwärtig in Ausarbeitung befindlichen generellen Projektes. Gegenwärtig wird das ganze Gebiet aufgeräumt und für die Wiederinstandstellungsarbeiten vorbereitet. Die Arbeiten werden von der Balzner Forstarbeitergruppe unter Beizug von Maschinen ausgeführt.

Die Verhandlungen einer Subkommission für die völkerrechtlichen Vereinbarungen sind angelaufen und haben die ganz klare Zielsetzung zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse. Sicher ist, dass dauerhafte Abhilfe in diesem Gebiet nur durch rigorose Massnahmen möglich sein wird. Man hat lange gewartet, Unverständnis gefunden, nun gibt es nur noch klare, überzeugende und sichere Lösungen.

AENDERUNG DES SCHWEIZER BUERGERRECHTSGESETZES

Ausländerinnen sollen künftig bei ihrer Heirat mit einem Schweizer nicht mehr automatisch den Schweizer Pass erhalten. Im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau steht ihnen, wie dem ausländischen Ehemann einer Schweizerin der Weg der erleichterten Einbürgerung offen. Dies ist die wesentlichste Neuerung der zweiten Re-